

# Armeen der Teilnehmerstaaten schützen zuverlässig Frieden und Sozialismus

**Von Generaloberst Heinz Keßler,  
Mitglied des ZK der SED, Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung,  
Chef der Politischen Hauptverwaltung der NVA**

---

Am 14. Mai jährt sich zum 30. Male der Tag, an dem der Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand in Warschau abgeschlossen wurde. Mit der Unterschrift führender Repräsentanten europäischer sozialistischer Staaten unter dieses Dokument wurde vereinbart, die politische, wirtschaftliche, militärische und kulturelle Zusammenarbeit konsequent weiterzuentwickeln und zu festigen. Der Vertrag enthält die Verpflichtung, durch eine gemeinsame, koordinierte Politik für die Erhaltung des Friedens, für internationale Sicherheit, für allgemeine Abrüstung, für das Verbot von Atom- und anderen Massenvernichtungswaffen zu wirken. Und im Vertrag ist vereinbart, im Falle einer imperialistischen Aggression mit allen Mitteln die erforderlich sind, einschließlich der Anwendung von militärischer Gewalt, einander Beistand zu leisten.

Die vergangenen 30 Jahre beweisen, daß das in Warschau vereinbarte Bündnis europäischer sozialistischer Staaten eine entscheidende Kraft im weltrevolutionären Prozeß, im Kampf um Frieden und Sicherheit war und ist. Der geschichtliche Rückblick macht zugleich auch deutlich, daß die Deutsche Demokratische Republik im Bündnis mit der Sowjetunion und den anderen Bruderländern stets alles Erforderliche getan hat, um sowohl durch ihren Beitrag zur Verteidigungskraft der Staaten des Warschauer Vertrages ihre eigene Sicherheit zu gewährleisten als auch den Kampf um Frieden und Abrüstung beharrlich und energisch fortzusetzen. Das brüderliche Zusammenwirken der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages erwies und erweist sich von großem Nutzen für die sozialistische Entwicklung in jedem einzelnen Land und für das Erstarken der ganzen sozialistischen Gemeinschaft. Zugleich üben die Errungenschaften beim sozialistischen Aufbau und die Festigung der Beziehungen der Freundschaft und Zusammenarbeit einen positiven Einfluß auf die Entwicklung in der Welt aus. An den von den Teilnehmerstaaten unternommenen Anstrengungen zum militärischen Schutz der sozia-

listischen Staaten scheiterten alle Versuche des Imperialismus, seinen Herrschaftsbereich nach dem Osten auszudehnen.

In der Beratung des Sekretariats des ZK der SED mit den 1. Kreissekretären betonte Genosse Erich Honecker, daß die ökonomischen Erfolge der UdSSR, der DDR und der anderen Länder unseres Bündnisses von der Fähigkeit zeugen, sowohl die höheren Aufgaben der sozialistischen Gesellschaft zu lösen als auch deren wirksame Verteidigung zu gewährleisten. Genosse Honecker Gezeichnete den Warschauer Vertrag als erstes multilaterales politisch-militärisches Bündnis sozialistischer Staaten in der Geschichte. „Angesichts der anhaltend gefährlichen internationalen Situation“, so führte er aus, gibt es keinen Zweifel, „daß dieses Bündnis lebenswichtig ist und weiter gestärkt werden muß.“ Der weitere Aufbau des Sozialismus in den Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vollzieht sich gegenwärtig in einer verschärften internationalen Situation. Infolge der Politik der aggressivsten imperialistischen Kräfte, vor allem in den USA, hat sich die Kriegsgefahr aufs äußerste zugespitzt. Der Imperialismus häuft qualitativ immer gefährlichere Waffen an. Er versucht damit, die militärstrategische Überlegenheit über die UdSSR und die sozialistische Staatengemeinschaft zu erringen.

## **Imperialismus bedroht die Menschheit**

Die Stationierung neuer nuklearer Erstschlagwaffen in Westeuropa führte zu einer ernsthaften militärischen Bedrohung der Länder der sozialistischen Gemeinschaft. Offen arbeiten die USA auf die Militarisierung des Weltraumes hin. Das beschwört ungeheure tödliche Gefahren für die Menschheit herauf.

Angesichts dieser komplizierten internationalen Situation ist es im Interesse des Überlebens der Menschheit unerlässlich, alles zur Abwendung eines atomaren Infernos, zur Rückkehr zur Entspannung, zur Begrenzung und Verringerung der Rüstung